

# Spiel für alle Kinder



**A**lle Kinder haben die selben grundsätzlichen Bedürfnisse und durchlaufen die gleichen Entwicklungsphasen. Aber Kinder tun dies mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Manchmal setzt die Entwicklung erst spät ein oder bleibt an einem gewissen Punkt stehen. Dies darf jedoch kein Hindernis sein, erschwerten Zugang zu Spielplätzen oder Geräten zu haben oder von der Möglichkeit ausgeschlossen zu werden, am Spiel teilzuhaben.

In den vergangenen Jahren hat sich das Angebot behindertengerechter Spielgeräte erheblich gesteigert. Mittlerweile bieten immer mehr Hersteller Geräte an, die von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können und deren Teilhabe am Spiel sichert und fördert. Es bleibt jedoch immer die Frage des Wollens und Tuns jedes Einzelnen, um Menschen in erschwelter Lebenssituation entgegenzukommen und die Voraussetzung für ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Im folgenden Beitrag werden Grundlagen und die designorientierte Herangehensweise (Barrierefreiheit) näher betrachtet.

## Behindertengerechte Spielplätze

Spielplätze, die in den letzten Jahren für Menschen mit Behinderungen gebaut wurden, gehen hinsichtlich ihres Konzeptes



Zusammenspiel ohne Einschränkung

in 2 Richtungen. Zum einen werden Spielmöglichkeiten zur Förderung der Wahrnehmung und des Erlebens im Zusammenhang mit Therapie- und Betreuungsmöglichkeiten angeboten. Diese „Spezialspielplätze“ finden sich häufig in der Nähe zu Einrichtungen wie Schulen oder Heimen. Auf der anderen Seite richten sich Spielplätze mit einem vordergründig barrierefreiem Gestaltungskonzept an alle behinderten und nichtbehinderten Kinder (und Erwach-

sene) zugleich. Hier wird ein besonderes Augenmerk auf die bauliche Ausführung der Geräte gelegt, um den individuellen Ansprüchen aller Nutzer zu genügen. Der Zugang und die Nutzung sollte ohne Einschränkungen möglich sein. Jedoch sind individuelle Anforderungen teilweise nicht in allgemeine praxismgerechte Regeln zu überführen, so dass lediglich ein großer gemeinsamer Nenner die Basis der Umsetzung darstellt. Aus diesem Ansatz resultieren auch die vielen Spielplätze, die für Menschen mit besonderen Bedürfnissen eine Reihe von Möglichkeiten und Angeboten bereit halten, ohne den Anspruch auf eine vollständig barrierefreie und behindertengerechte Nutzbarkeit zu erheben. Teilhabe zu verwirklichen, Gleichstellung durchzusetzen und Selbstbestimmung zu ermöglichen ist eine Aufgabe, die im gesellschaftlichen Kontext stattfinden muss und bei der jeder Einzelne seinen Beitrag zu leisten hat. Dies ist eine Frage der geistigen Einstellung und beginnt im Kopf.

## Der geschlossene Kreis

„Der geschlossene Kreis“ steht für das KOMPAN-Konzept in integrativen Spielräumen, das vom unterstützten Einstieg in das Spielgerät über einen definierten Pfad auch zu speziell zugänglichen Spielbereichen des Gerätes führt. Der Grundgedanke besteht darin, den Endpunkt dieses Pfades zu bestimmen, an jedem Spielpunkt des Gerätes eine volle Zugänglichkeit zu schaffen und sicherzustellen, dass die Behinderten jederzeit zum Ausgangspunkt zurückkehren können.



## Was sagt die deutsche bzw. europäische Norm?

Für die Gestaltung von öffentlichen Spielplätzen ist die DIN 18024-1 (Barrierefreies Bauen Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze; Planungsgrundlagen) heranzuziehen. Hier werden unter anderem wichtige Maße und Qualitäten von Bewegungs-

flächen aufgeführt. Als Ersatz für diese Norm ist die E DIN 18030:2002-11 bereits im Entwurf vorhanden. Diese wird verschiedene geltende Normen zusammenführen und inhaltliche Erweiterungen vornehmen. Schließlich sind in der DIN 33942:2002-08 sicherheitstechnische Anforderungen für barrierefreie Spielplatzgeräte geregelt. Neben Bewegungsflächen innerhalb und außerhalb von Geräten geht es um konstruktive Anforderungen, Bodenarten und Sicherheitsbereiche. Für Schaukeln, Rutschen, Karussells, Schienen geführte Geräte und Wippen sind spezielle Aussagen getroffen. Sicherlich kann nur im Zusammenspiel einer ausgewogenen Geräteausstattung und einer durchdachten und konzeptionellen Umsetzung ein Spielplatz entstehen, der den Bedürfnissen von Kindern mit und ohne Behinderung gerecht wird. Entsprechende Normen und Richtlinien sind nur auf den ersten Blick Einschränkungen und ermöglichen vielmehr eine einheitliche und sachgerechte Herangehensweise.

### Auf welchen Grundlagen basiert die ADA Richtlinie?

Um die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu verhindern, wurde 1990 in den USA die ADA („Americans with Disabilities Act“) als Gesetz verabschiedet. In der Folgezeit wurden einige Richtlinien zur Umsetzung dieses Gesetzes erarbeitet. Stellvertretend für die Spielgeräteindustrie beteiligte sich KOMPAN fachlich in der diesbezüglichen Washingtoner Arbeitsgruppe. Im Ergebnis wurden im Herbst 2000 die Anforderungen für die Zugänglichkeit von Spielgeräten in die jeweiligen Einzelrichtlinien der ADA für öffentliche Gebäude und Einrichtungen integriert („ADA Accessibility Guidelines for Buildings and Facilities; Play Areas“ - ADAAG). Ein Guide dazu erschien im Mai 2001. Die ADA ist in dieser Form derzeit das einzige existierende Gesetz weltweit. Die ADAAG schließt in ihren Aussagen Produktdesign und Produktauswahl ein. Inhaltlich setzt die ADAAG vordergründig auf Barrierefreiheit, ausreichend Platz, Greifmöglichkeiten und die Anwesenheit verschiedener Aktivitäten, ohne damit Spielgeräte zur Sinneserfahrung auszuspa-



Spielangebot auf Bodenniveau (KOMPAN GALAXY™)

ren. Dieser spielplatz- und produktorientierte Ansatz ist ein weiterer Grund dafür, warum sich KOMPAN mit seinen Spielgeräten zur Zeit auf die ADA bezieht. Nicht zuletzt deshalb entsprechen viele KOMPAN Spielgeräte diesen Anforderungen.

### Zugänglichkeit

In den Vereinigten Staaten stehen aus historischen Gründen Menschen mit motorischen Behinderungen verstärkt im Blickpunkt. Deshalb wird hier als Bodenbelag synthetischer Fallschutz und Holzschnitzel empfohlen. Um ein Spielgerät für behinderte Menschen attraktiv zu gestalten, muss besonders auf die Zugänglichkeit der einzelnen Spielaktivitäten geachtet werden. Zur Erschließung eines Spielgerätes bzw. Spielplatzes fordert die ADAAG deshalb eine so genannte „accessible route“, die eine barrierefreie Benutzung auch für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehhilfen sicher stellt: Auf dieser Art Fußweg muss eine bestimmte Anzahl der vorhandenen Spielaktivitäten vom Bodenniveau aus erreichbar sein. Hierzu gibt es Tabellen und besondere Regeln, um das 50:50-Prinzip zu sichern. So gilt bei Spielaktivitäten oberhalb des Bodenniveaus: Sind mehr als 20 Aktivitäten

vorhanden, müssen Rampen eingebaut werden, um mindestens 25 % dieser Aktivitäten erreichen zu können. Bei weniger als 20 erhöhten Aktivitäten können für mehr Spielwert auch andere Verbindungselemente wie Treppen mit einer gewissen Breite („transfer systems“) eingesetzt werden, um mindestens 50 % der Spielangebote zu erreichen. Vor diesen Treppen sind Plattformen („transfer platforms“) einzusetzen, damit den spielenden Kindern der Einstieg erleichtert wird.

### Spielwert im Sinne der ADA

Für Kinder mit motorischen Einschränkungen ist es wichtig, ausreichend Platz vorzufinden. Spielanlagen sollen zudem sicher und transparent sein. Diese Transparenz fördert zugleich die Interaktion und Kommunikation beim Spielen - innerhalb und außerhalb des Gerätes. Die Betreuer der Kinder haben eine bessere Auf- und Übersicht, ohne gleich eingreifen zu müssen. Und nicht zuletzt wird in der ADAAG auf die Ausstattung mit Bänken, Tischen und Toiletten sowie Autoparkplätzen geachtet. Die ADAAG möchte viel Spielwert für alle Kinder erreichen und ist deswegen in bestimmten Punkten so gestaltet, dass Herausforderungen und Spielattraktionen

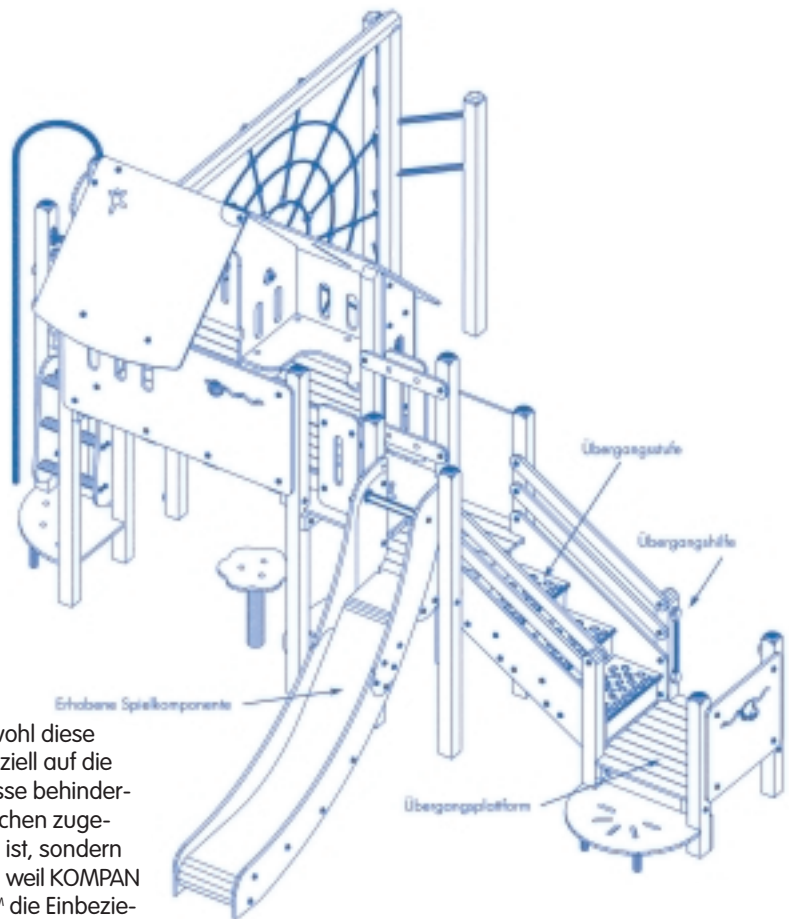
nicht nur erlaubt, sondern erwünscht sind. Das Selbstvertrauen in die eigenen Kräfte soll bei allen Kindern gestärkt und entwickelt werden.

Die „ADA-Guidelines“ sollen Herstellern, Planern und Betreibern helfen, die Zugangsrichtlinien für Spielplätze auf einem bestimmten Grundniveau einzuhalten und im Sinne von mehr Spielwert und Sicherheit für Kinder mit und ohne Behinderungen zu interpretieren. Die englische Originalversion kann im Internet eingesehen werden unter [www.accessboard.gov/play/guide/intro.htm](http://www.accessboard.gov/play/guide/intro.htm), die ADA-Infobroschüre ist als PDF-Datei (ebenfalls in Englisch) hinterlegt unter [www.kompan.com/graphics/System/PDF/us/misc/ADAGuidelines.pdf](http://www.kompan.com/graphics/System/PDF/us/misc/ADAGuidelines.pdf).

### KOMPAN-Produkte und der integrative Design-Ansatz

Schon seit vielen Jahren nimmt KOMPAN Rücksicht auf das Recht und die Bedürfnisse von allen behinderten und nichtbehinderten Kindern. Dies spiegelt sich auch in den einzelnen KOMPAN-Produktlinien wider: Die interaktive Produktserie KOMPAN GALAXY™ bietet optimale Spielaktivitäten für barrierefreien Spielwert. Bereits 2001 wurde diese Produktserie vom britischen Komitee PHAB (Physical Able und Unable Bodies) mit dem „Independent Living Award“ ausgezeichnet. Dieser Preis wird üblicherweise für spezielle Behindertenprodukte verliehen. KOMPAN GALAXY™ hat diese Auszeichnung erwor-

ben, obwohl diese nicht speziell auf die Bedürfnisse behinderter Menschen zugeschnitten ist, sondern vielmehr, weil KOMPAN GALAXY™ die Einbeziehung und Teilhabe von Behinderten fördert. Bei KOMPAN GALAXY™ gibt es keinen Bruch zwischen Spielinnovation, Sicherheit und Zugänglichkeit. Es gibt viele individuelle Wege (und nie einen falschen), die angebotenen Spielmöglichkeiten zu nutzen: beispielsweise steht der Wackelbalken für Rutschen, Wippen, Klettern, Experimentieren und Balancieren. Die Mehrzahl der Spielaktivitäten ist direkt vom Bodenniveau aus zugänglich – es gibt keine Plateaus und deshalb keine Treppen und Rampen zu beachten. Transparenz ist ein Schlüsselwort für KOMPAN GALAXY™. Für die angesprochene Altersgruppe der 6- bis 15-Jährigen heißt das: sich zeigen, sehen und gesehen werden sowie zusammen sein. Es handelt sich um eine Altersgruppe, in der die Kinder nicht mehr kindlich sein wollen. Das trifft häufig auch auf behinderte Kinder zu: Neue Herausforderungen und neue Situationen wollen bewältigt werden. Die Möglichkeit, neue Freunde auf dem Spielplatz



zu treffen bietet sich hier; diese Gelegenheit entsteht sonst selten im Leben der Kinder von heute.

Die klassische Produktserie KOMPAN MOMENTS™ wird den Anforderungen der ADA ebenfalls spielerisch gerecht: Durch spezielle Stützkonstruktionen und zusätzlicher Rückenlehnen wie bei der großen Federwippe „Vogelschar“ (M146 mit M147) ergibt sich eine sinnvolle Unterstützung für kleine Kinder und solche mit einem unsicheren Gleichgewichtssinn oder geringer Bewegungserfahrung.

Einen großzügigen Rahmen für gemeinsame Ballspiele aller Art bieten die multifunktionalen Sportanlagen aus der neuen Produktserie KOMPAN FREEGAME™. Durch Entfernen der Durchfahrsperrn in den Toren haben alle Kinder Zugang; ein strapazierfähiger gesandeter Kunstrasen als Untergrund erlaubt alle Spiele.

Die Produktserie KOMPAN-ELEMENTS™ ist fast vollständig barrierefrei. Die Fantasie anregenden und vielfach manipulativen Spielelemente bieten zugänglichen Spielwert und sind oft im Bodenbereich angeordnet – eine Welt voller Energie, besonders für die Kinder von 2 bis 6 Jahren.

KOMPAN wird auch weiterhin Spielgeräte bauen, die nicht auf bestimmte Anforderungen beschränkt sind, sondern allen Kindern unabhängig ihrer Fähigkeiten gerecht werden.



Zugänglichkeit und Greifmöglichkeiten